

Leistungsbeschreibung

**für die Ausschreibung
der Gebäude- und Inventarversicherung
der
Stadt Recklinghausen**

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Verfahrensart.....	3
2 Beschaffungsinteresse	3
3 Erklärung zum Großrisiko.....	3
4 Vorvertragliche Anzeigepflicht.....	3
5 Bieter.....	3
6 Fachkunde	4
7 Leistungsfähigkeit	4
8 Lose	4
9 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10 Zuverlässigkeit	4
11 Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer	4
12 Bietergemeinschaften	5
13 Nachunternehmer	5
14 Bieterfragen.....	5
15 Prüfung und Wertung der Angebote.....	5
16 Anlagen	6
17 Versicherungssumme	6
18 Zuordnung zu ZÜRS-Zonen.....	6
19 Schadeninformationen.....	7
20 Nebenangebote	7

Leistungsbeschreibung

1 Verfahrensart

Die Stadt Recklinghausen schreibt die Gebäude- und Inventarversicherung hinsichtlich der Gefahren Leitungswasser, Sturm, Überschwemmung und Einbruchdiebstahl für das Inventar im offenen Verfahren aus.

Die Gebäude- und Inventar-Feuerversicherung ist anderweitig abgesichert.

2 Beschaffungsinteresse

Die Gebäude und das Inventar sollen möglichst umfassend versichert werden. Hierzu zählt auch der Versicherungsschutz für Überschwemmungsschäden, d.h. Schäden durch fluviale und pluviale Ereignisse.

3 Erklärung zum Großrisiko

Die Stadt Recklinghausen ist als Versicherungsnehmer Großrisiko nach § 210 VVG. Insofern besteht auch keine Verpflichtung zur Mitteilung der in § 7 I VVG genannten Informationen bzw. zur Beratung nach § 6 I VVG.

Es handelt sich nicht um eine laufende Versicherung, bei der der Versicherungsschutz nur der Gattung nach beschrieben ist.

4 Vorvertragliche Anzeigepflicht

Bei einem Großrisiko nach § 210 VVG können die Vertragsparteien nach § 32 VVG von den §§ 19 bis 28 VVG abweichende Regelungen treffen. Mit der Angebotsabgabe erklärt der Versicherer, dass er sich die Fragen anderer Versicherer zu eigen macht.

5 Bieter

Es werden Gebote von fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen in Deutschland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsgesellschaften oder Niederlassungen von Versicherungsgesellschaften mit Hauptsitz innerhalb der europäischen Union (Bieter) zugelassen. Die Zulassung wird durch Eigenerklärung nachgewiesen. Auf Nachfrage ist der Bieter verpflichtet, den Nachweis durch Vorlage einer entsprechenden Erklärung der Aufsichtsbehörde zu führen.

Angebote von Versicherungsmaklern sind unzulässig und werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenso ist eine Stellvertretung für einen Versicherer durch einen Versicherungsmakler zur Vermeidung von Interessenskonflikten ausgeschlossen.

Leistungsbeschreibung

6 Fachkunde

Versicherungsunternehmen gelten als fachkundig im vorgenannten Sinn, wenn sie die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland verfügen (Vordruck 01) und als Servicesprache „Deutsch“ anbieten.

7 Leistungsfähigkeit

Leistungsfähig sind Versicherungsunternehmen, die über die personellen, kaufmännischen, technischen und finanziellen Mittel verfügen, um den benötigten Auftragsumfang fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen zu können (Vordruck 01).
Darüber hinaus ist das Versicherungsunternehmen leistungsfähig, wenn es die in Vordruck 03 Erklärung Zeichnungsquote und Führung genannten Referenzen vorweist.

8 Lose

Die Ausschreibung erfolgt in einem Los.

9 Zuverlässigkeit

Zuverlässig ist ein Bewerber, wenn keine Ausschlussgründe gemäß Formblatt Einheitliche Europäische Erklärung vorliegen.

10 Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer

Der Bieter muss aufgrund seiner technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen. Die Abgabe eines Angebots ist für Einzel- und Bietergemeinschaften zulässig.

Leistungsbeschreibung

11 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen und müssen mit dem Angebot das Formular „Deckblatt für Bewerbung als Bietergemeinschaft“ (Vordruck 02) verwenden.

Bietergemeinschaften haben einen Bevollmächtigten für die Angebotsaufforderung und Vertragsdurchführung zu benennen. Das Formular ist vom Bevollmächtigten und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaften zu unterschreiben.

Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaften.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaften haften nicht gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Es ist unzulässig, ein Angebot als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter zu stellen. Ein solches Verhalten kann als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede gewertet werden. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

12 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistungen von einem Nachunternehmer ausführen zu lassen, muss er gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV bereits im Angebot Art und Umfang der von diesem Nachunternehmer auszuführenden Leistung angeben und den Nachunternehmer mit Firma, Sitz und postalischer Anschrift benennen (Formblatt 533b EU).

13 Bieterfragen

Sollten sich aus Sicht der Bieter Nachfragen / Unklarheiten oder Rügen in Bezug auf die Vergabeunterlagen ergeben, sind diese ausschließlich über die Kommunikation des Vergabemarktplatzes zu stellen. Eingegangene, wesentliche Bieterfragen zum laufenden Verfahren, d.h. Fragen, die für jeden Bieter von Bedeutung sind, und die jeweiligen Antworten stehen stets aktuell allen Bietern auf der Vergabeplattform zur Einsicht zur Verfügung. Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig und eigenverantwortlich bis unmittelbar vor Ablauf der Angebotsfrist über den jeweils aktuellen Stand zu informieren und die auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Informationen bei der Abgabe des Angebots zu berücksichtigen. Nachteile, die durch eine Nichtbeachtung der auf der Vergabeplattform eingestellten Informationen entstehen, gehen zu Lasten der Bieter.

Mit Angebotsabgabe macht sich der Bieter alle gestellten Fragen zu eigen.

14 Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Verfahrensbestimmungen erfüllen. Grundlage der Wertung der Angebote sind

Leistungsbeschreibung

die in der Anlage 06 genannten Eignungskriterien sowie die Einreichung der geforderten Erklärungen und Angaben.

15 Anlagen

Der Leistungsbeschreibung sind folgende Anlagen beigelegt:

Anlagen-Nr.		Ist dem Angebot beizufügen
01	Vordruck 01 – Eigenerklärung Versicherer	☒ Ja ☐ Nein
02	Vordruck 02 – Eigenerklärung Bietergemeinschaft	☒ Ja, wenn für eine Bietergemeinschaft angeboten wird ☐ Nein
03	Vordruck 03 – Referenzen	☒ Ja ☐ Nein
04	Vordruck Preisblatt	☒ Ja ☐ Nein
05	Allgemeine Vertragsinformationen	☐ Ja ☒ Nein
06	Zuschlagskriterien	☐ Ja ☒ Nein
07	AVB 2026	☐ Ja ☒ Nein

Der Interessent erklärt, nach den Anlagen gefragt zu haben.

Beigelegt sind außerdem genannten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Klausel. Diese müssen dem Angebot nicht beigelegt werden.

16 Versicherungssumme

Die Objekt-Summen der Gebäude und des Inventars werden jährlich mit den Fachbereichen abgestimmt. Diese sind als Versicherungssumme in die Objektliste eingegangen.

17 Zuordnung zu ZÜRS-Zonen

Der Bieter wird gebeten die ZÜRS-Zonen für jedes Objekt zu ermitteln und in die Objektliste der Kalkulationsdatei in Spalte „F“ einzutragen. Bei Eintragung der Ziffer 4 wird das Feld automatisch rot markiert und bei den Versicherungssummen für die Inventarversicherung des Gebäudes und des Inventars eine „0“ ausgewiesen. Das Angebot gilt in diesem Fall als ohne Überschwemmungsschäden für dieses Objekt abgegeben. Für den Fall sich bildender unterschiedlicher Versicherungssummen wird hinsichtlich der Wertung auf die Zuschlagskriterien verwiesen.

Leistungsbeschreibung

18 Schadeninformationen

Bis Schadendaten enthalten den Schadenaufwand des bisherigen Versicherers. Ab 2023 sind diese um 2.000 EUR Selbstbeteiligung gekürzt. Diese Selbstbeteiligung soll auch zukünftig allerdings mit einer Maximierung auf 50.000 EUR vereinbart sein.

19 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.